

Teilnahmebedingungen des Deutschlandstipendiums

Leistungen der Hochschule

Die Hochschule Coburg verpflichtet sich

- den Förderbetrag ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) sowie der Durchführungsverordnung (StipV) zu vergeben und dabei den Wünschen der/des Fördernden, soweit möglich, zu entsprechen.
- gemäß der geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt.

die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums

Zuteilungswunsch

Die Erfüllung der Zuteilungswünsche kann nicht Voraussetzung für eine Zusage sein. Das Stipendium kann je nach Auswahlverfahren auch anderen Studierenden zugutekommen. Die Formulierung „vorzugsweise“ kann nur einen Wunsch deutlich machen. Es können mehrere Studiengänge oder Fakultäten gewählt werden.

Mir/Uns ist bewusst und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Förderung für Studierende eingesetzt werden kann, die entweder schon einmal von mir/uns gefördert wurden oder die im Rahmen eines Studiums mit Praxispartner während der Praxisphasen bei mir/uns oder einem/einer anderen Unternehmen/Organisation eingesetzt sind.

Mittelverwendung bei Verlassen der Hochschule durch die Stipendiatin/den Stipendiaten

Für den Fall, dass die mir zugeteilte Stipendiatin/der Stipendiat die Hochschule Coburg verlässt, das Studium vorzeitig beendet oder aus einem anderen Grund den Stipendienbezug einstellen muss, bin ich damit einverstanden, dass für die von mir geleisteten Beträge nach Rücksprache und auf Grundlage einer Auswahlentscheidung im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Bewerberin/ein Bewerber für die Vergabe nachnominiert wird.

Zahlung der Fördersumme

Die Fördersumme wird nach Abschluss dieser Vereinbarung mit einer Fälligkeit von 14 Tagen in Rechnung gestellt. Eine gesonderte Zuwendungsbestätigung wird nicht ausgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der/die Fördernde ist berechtigt, im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit die vorliegende Förderung im Rahmen des Deutschlandstipendiums in angemessener Weise, ohne eine besondere Hervorhebung darzustellen.

Die Hochschule würdigt das Engagement der/des Fördernden und nennt sie/ihn namentlich im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zum Deutschlandstipendium. Der/die Fördernde ist damit einverstanden, als Fördernder im Rahmen des Deutschlandstipendiums an der Hochschule

genannt zu werden. Dies gilt, soweit nicht die Anonymität der Unterstützung gewünscht ist (siehe Punkt „Kennenlernen der Stipendiatinnen und Stipendiaten“).

Datenschutzhinweise

Ihre Daten werden in unserer Datenbank gespeichert, wenn Sie z.B. Stipendien- oder Sponsorenleistungen zusagen oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO, soweit die Datenverarbeitung der Abwicklung Ihrer zugesagten Leistung dient. Soweit die Datenverarbeitung dazu dient, Ihnen Informationsmaterial zuzusenden, erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Wir weisen darauf hin, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen können (Art. 7 Abs.3 DSGVO). Ihren Widerruf richten Sie an deutschlandstipendium@hs-coburg.de.

Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Hochschule umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Gemäß Art. 16, 17 und 18 DSGVO können Sie die Berichtigung, Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Die bei der Hochschule gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zwecke nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für Datenschutz) gemäß Art. 77 DSGVO zu.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutz@hs-coburg.de.

Wirksamkeit

Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt ihre Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die durch etwaige Ungültigkeit auftretenden Lücken sind von den Vertragspartnern unter Beachtung wirtschaftlicher Interessen und Gesichtspunkte auszufüllen.